

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944 1933

76 (17.3.1933) Bundschuh und Hakenkreuz



Bundschuh und Hakenkreuz

UNSERE NATIONALSOZIALISTISCHE BAUERNBEILAGE

Landhilfe

Die Regierung Hitler hat eine weitere Hilfe für den deutschen Bauern und gleichzeitig einen Anfang für die völkische Umgestaltung der deutschen Arbeiterschaft in die Wege geleitet.

Bauernbetriebe mit weniger als 40 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, die nur deshalb nicht voll genutzt werden könnten, weil einerseits die Verdienste für Arbeitskräfte nicht aufgebracht werden können, andererseits die Arbeitsüberlastung der Familienangehörigen, insbesondere der Bauersfrau, die Grenze des Zumutbaren überschritten hat, können bis zu zwei Helfer je Betrieb zugewiesen erhalten, die eine Förderung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge erhalten. Diese von der Regierung eingerichtete Landhilfe hat die Aufgabe, jüngere Arbeitslose als Helfer in zusätzliche landwirtschaftliche Beschäftigung zu bringen, um so die arbeitslose Jugend in Stadt und Land wieder an die Scholle heranzuführen und dadurch den Arbeitslosen nicht nur einen neuen Lebensinhalt zu geben, sondern auch die Siedlungsfrage praktisch voranzubringen.

Die Meldung zur Landhilfe ist freiwillig. Landhilfe kann nur für zu s ä z l i c h e Arbeitskräfte gewährt werden. Zufällig heißt, wenn sie gegenüber dem entsprechenden Kalenderjahr des Vorjahres in dem betreffenden Betrieb mehr beschäftigt wird und wenn sie ohne die Förderung nicht beschäftigt würde.

Als Helfer können zugelassen werden: Empfänger von Arbeitslosenunterstützung zwischen 16 und 21 Jahren, wobei solche, die mindestens 10 Wochen im freiwilligen Arbeitsdienst waren, bevorzugt werden sollen. Ueber 21 Jahre alte Au-Empfänger kommen nur dann in Frage, wenn sie mindestens 20 Wochen in einem geschlossenen Lager im freiwilligen Arbeitsdienst tätig gewesen sind. Jugendliche, die mangels Hilfsbedürftigkeit keine Au, weil unter 21 Jahren keine Krisenunterstützung, oder infolge jugendlichen Alters mangels Anwartschaft, keine Au erhalten konnten, können auch zugewiesen werden. Wohlfahrtsverbände, wenn ihre Fürsorgebehörde die Förderung trägt. (Sie werden auch während ihrer Zuweisung als Hf. gezählt.)

Als Förderung wird an den Betriebsinhaber eine Beihilfe gewährt, die abgestuft ist nach der Lage des Einzelalles, insbesondere des Alters und der Eignung des Helfers, der Wohnverhältnisse des Beschäftigten sowie, und höchstens 25.— RM., für weibliche höchstens 20.— RM. im Monat gewährt.

Zuweisung der Helfer und Auszahlung der Beihilfen erfolgen nur durch das zuständige Arbeitsamt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß solchen Betriebsinhabern, bei denen das Arbeitsverhältnis mindestens 12 Monate dauernd, eine besondere Prämie für die Ausbildung gewährt wird. Soweit der Betriebsinhaber für die Einstellung von Helfern Anspruch auf Steuergutschriften für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. 9. 32 hat, hat er diesen Anspruch in seinem Antrag auf Zuweisung von Helfern an das Arbeitsamt abzutreten.

Der Betriebsinhaber ist verpflichtet: Den Helfer in die Hausgemeinschaft aufzunehmen und ihm eine eigene Tätigkeit und eine gewisse Mitverantwortung in dieser Gemeinschaft zu geben.

Den Helfer in alle im Bauernbetrieb vorkommenden Arbeiten einzuführen und ihm alle Kenntnisse zu vermitteln, die zur späteren selbständigen Führung einer Wirtschaft unentbehrlich sind.

Dem Helfer die ihm zustehende Vergütung, sowie ausreichende, kräftige Kost und gesundheitlich einwandfreie Unterkunft zu gewähren und den Arbeitsvertrag genau einzuhalten.

Der Helfer hat die ihm obliegenden Arbeiten gewissenhaft zu erfüllen, sich in die Hausgemeinschaft einzufügen und alle Verrichtungen zu übernehmen, die in einer solchen üblich sind.

Anträge von Arbeitslosen auf Zuweisung als Helfer zur Landhilfe sind bei dem Arbeitsamt des Wohnorts zu stellen. Anträge auf **Gewährung der Förderung** sind von den Betriebsinhabern auf besonderem Vordruck bei der **Gemeindebehörde** des Wohnorts einzureichen. Diese gibt den Antrag mit einem Gutachten an das Arbeitsamt weiter. Dieses entscheidet in einem besonderen Ausschuss und stellt einen Anerkennungsbescheid aus. Die **Zuweisung der Helfer** erfolgt im Einvernehmen mit dem Betriebsinhaber. Die **Zahlung der Beihilfe** an den Betriebsinhaber erfolgt monatlich auf Anforderung auf Grund des Bescheides. Solange Vordruck und Merkblätter noch nicht ausgegeben sind, können Anträge formlos eingereicht werden.

Die deutschen Genossenschaften

Genossenschaften sind Kinder der Not. In England, in Deutschland, in Frankreich, in Italien sind sie entstanden in Notzeiten, und durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß auf dem Wege der Selbsthilfe die Ursachen der Not zu beheben.

Prof. G. Gide nennt die Genossenschaft eine Vereinigung, deren Ziel es ist, den Gewinn auszusparen, um für ihre Anhänger einen gerechten Preis, auf die Kreditgenossenschaften übertragen, einen gerechten Zins zu erlangen. Luigi Luzzatti, ein Italiener, sagte einst, daß nur diejenigen genossenschaftlichen Einrichtungen als fest und stark sich bewähren können, in denen die Idee die Ziffern beherrscht, und für die Kreditgenossenschaften gibt er folgende sehr zutreffende Kennzeichnung: Die Kreditgenossenschaft ist die Sammelstelle für die Sparpfennige des Armen, die dem Armen geliehen werden, die Sparkasse dagegen ist die Sparbüchse des Armen, die dem Reichen geliehen wird. **Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung, Selbständigkeit und Unabhängigkeit**, legen als Hauptgrundsätze diejenigen Männer in den genossenschaftlichen Unterbau, die in früheren deutschen Notzeiten in Deutschland den Genossenschaftsgedanken wahrer und praktischer erprobten, nämlich Raiffeisen und Schulze-Delektisch.

Durch die Macht des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, unter der Devise Einer für Alle, und Alle für Einen, wirkten hauptsächlich die Kreditgenossenschaften auf dem Lande recht segensreich. Sie waren vor dem Kriege diejenigen, die dem Bauern das billigste Geld geben konnten, weil sie unabhängig waren von der Börse und dem Geldhüben, und haben dadurch dem Bauern seine Freiheit erhalten, ihn geschützt vor der Profitgier des jüdischen Geldverleihers. Der Kampf gegen die Genossenschaften, um auch sie dem jüdischen Kapital zu unterwerfen, war vergebens, weil sie von ihrem heiligsten Grundsatze: „Erhaltung ihrer Selbständigkeit durch Selbsthilfe“ nicht abgingen. Sie haben die Sparpfennige der Armen, der Kleinen gesammelt, und diese Beträge weitergegeben an Arme, an Kleine, zu einem gerechten Zins, und sie konnten das, weil damals die Genossenschaften ihre Mittel nicht zuerst beim Geldhüben direkt oder indirekt pumpten mußten. Durch viele kleine Kanäle, durch unendlich viel Kleinarbeit, durch aufopfernde Mitarbeit der Mitglieder, des Vorstandes, des Aufsichtsrates, letztere beinahe ohne jegliche

Entschädigung, haben die Genossenschaften die vielen kleinen Sparpfennige gesammelt, und viele kleine Existenzen unterstützt und gesichert.

Die Inflation vernichtete die Eigenmittel der Genossenschaft, und auffallenderweise fanden die Kreditgenossenschaften durch das Aufwertungsgebot nicht den Schutz, den die Sparkassen erhielten, aber das ist weniger auffallend, wenn man weiß, daß das Aufwertungsgebot unter dem Einfluß und der Mitwirkung des jüdischen Großkapitals entstanden ist. Die Kreditgenossenschaften fanden auch in der Steuererhebung nicht den Schutz, der beispielsweise den marxistischen Konsumgenossenschaften in der Besteuerung zugeteilt wird.

Mit der Vernichtung der genossenschaftlichen Eigenmittel war durch die Inflation die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kreditgenossenschaften gebrochen, und sie samt ihren Mitgliedern den Mächten des Großkapitals ausgeliefert. Weitans der größte Teil der Kreditgenossenschaften hatte 1924 beinahe keine Eigenmittel mehr, und sie haben heute noch nicht genügend, um auch nur einigermaßen die berechtigten Kreditansprüche ihrer Mitglieder zu befriedigen, um ihren eigentlichen Zweck zu erfüllen, sondern

sie sind abhängig geworden von ihren Zentralkassen, in denen nicht der alte ideale Genossenschaftsgeist vorherrscht, sondern der Geist der Profitgier, der Geist des Kapitalismus, der Geist der Nachkriegs-Generaldirektors, alles Ercheinungen, die ja gerade durch die Genossenschaften umgangen werden sollten.

Die Regierung wollte beispielsweise der Landwirtschaft helfen durch Maßnahmen der Zinsenkung. Diese Hilfe kann sich aber nicht voll auswirken, weil die Zentralkassen nicht gezwungen sind, auch ihre Zinsätze gegenüber den Genossenschaften entsprechend zu ermäßigen.

Die Hauptverschuldung der Landwirtschaft ist entstanden durch die Kreditgewährungen der Warengenossenschaften, deren Außenstände erst nachträglich in Darlehensforderungen umgewandelt wurden. Was nützt eine Zinsenkungsaktion, wenn die Genossenschaften heute ihren Zentralinstituten dieselben Zinsen zahlen müssen, die er wohl der Landwirtschaft weiterrechnen können, aber wegen der Notlage der Landwirtschaft einfach nicht bekommen, und dazu wird von den Genossenschaften noch verlangt, daß sie das Stamm- bzw. Aktienkapital des Zentralinstitutes aufbringen entsprechend

So arbeitet die Regierung Hitler:

Förderung auch der Bienenzucht

In ihrer Verordnung vom 18. Februar hat die Regierung der nationalen Erhebung auch der deutschen Bienenzucht den nötigen Schutz angeordnet. Der Zoll wurde für Auslandsware auf 80 RM. pro Doppelzentner hinaufgesetzt.

Damit hat der deutsche Imker den nötigen Schutz vor der preisdrückenden Konkurrenz des Auslandes.

Nun ist es Sache des deutschen Landwirts, der Bienenzucht wieder die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit sich Deutschland völlig vom Bezug von Honig aus dem Ausland freimachen kann.

Noch 300 000 Bienenstöcke fehlen zur Selbstversorgung mit Honig

Die deutsche Bienenzucht, die durch die Kriegs- und Inflationsjahre erheblich gelitten hatte, ist seit der Währungsstabilisierung ganz langsam wieder erstarbt. Zwar ging die jüngste Zeit schwerer wirtschaftlicher Krise — vor allem sinkender Preise für Honig und Wachs — nicht ohne Spur an der Bienenwirtschaft vorüber; andererseits läßt sich aber gerade infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten ein gewisser Zuzug zur Imkerie erkennen. Die Zahl der Stöcke hat sich von 1,55 Millionen im Jahre 1925 bis auf 2 Millionen im Jahre 1932, also um etwa ein Viertel vermehrt. Immerhin ist der Vorkriegsbestand von 2,30 Millionen Stöcken noch nicht erreicht. Eine Bienenzucht vom Ausmaß der Vorkriegszeit würde bei den gegenwärtigen Bedürfnissen bereits ungefähr eine **Eigenversorgung ermöglichen**.

Zahl der Bienenstöcke in Deutschland (in 1000 Stück)

1913: 2299,3	1930: 1870,0
1925: 1550,8	1931: 1930,0
1929: 1722,8	1932: 2000,0

Bisher bestand jedoch noch immer eine erhebliche Fremdeinfuhr

von Bienenhonig. Im Jahre 1932 wurden 45 000 Ds. Honig importiert gegen 46 600 Ds. im Vorjahr und 57 200 Ds. 1930. Von 1929 zu 1930 war infolge der Ende 1929 in Kraft gesetzten Zollerhöhung (von 40 auf 65 RM.) der Import zwar um fast 50 % gedrosselt, die Entwicklung der letzten drei Jahre brachte jedoch ein Wiedervordringen des Auslandshonigs auf dem deutschen Markt; denn der Konsum ist während der genannten Spanne weit stärker gesunken als der Import.

Einfuhr von Bienenhonig		
	Wert	Durchschnittswert
in Ds.	in Mill. RM.	je Ds. in RM.
1913 44 730	2,73	61,1
1925 44 835	4,04	90,2
1929 98 515	8,61	87,4
1930 57 263	4,65	81,3
1931 46 670	2,75	58,9
1932 44 686	1,92	43,0

Während sich der Durchschnittspreis je Ds. Import bis 1929 auf nahezu 90 RM. gehalten hatte, ging er in den folgenden drei Jahren auf rund die Hälfte zurück! Allein diese Tatsache beweist die geringe Wirksamkeit der Zollerhöhung vom Dezember 1929 bei dem jetzigen Preisniveau. Es zeigt sich zwar, daß die letztjährige Einfuhr nicht über der von 1913 liegt, jedoch ist zu berücksichtigen, daß vor dem Kriege fast 30 000 Ds. je Jahr aus Deutschland an Honig exportiert werden konnten. In der Gegenwart ruht die deutsche Ausfuhr gänzlich.

Ann, Imker, an die Front!
Die Regierung Hitler schützt eure Produktion!

Gründet überall NS.-Bauernschaften!

Vom Obstbau

Der Obstbau wird als Erwerbszweig der deutschen Landwirtschaft hauptsächlich in der rheinischen Tiefebene, am Taunus, im Tale der Mosel, an der Elbe, in Unterfranken und am Nordufer des Bodensees betrieben. Diese von der Natur begünstigten Betriebe haben vielfach guten Absatz ihrer Ernten in den benachbarten gelegenen großen Städten oder Industriezentren mit großer Verbraucherschaft. Seit Jahrzehnten befinden sich dort musterhafte Obstlagen mit umfangreichen Produktionsleistungen. Auch in anderen Gebietsteilen unseres deutschen Vaterlandes sind überall Obstbäume in großer Zahl angepflanzt.

Millionen von Mark, die in den letzten Jahren für Obst aller Art ins Ausland wanderten, sollen in Zukunft durch besondere wirtschaftliche Maßnahmen dem Inlande erhalten bleiben. Die Herbeiführung einer gleichmäßigeren und höheren Bodenrente bei Anlagen mit Obst, wäre auch für die Kleinlandwirtschaft bei uns sehr zu wünschen. Durch Einschränkungen im Anbau von Zuckerrüben und anderen wertvollen Gewächsen ist der Landwirt augenblicklich gezwungen, geeigneten Ersatz zu suchen. Würde die Obstzucht auch in jenen Gegenden in denen wir bisher Obstbäume nur an Wegrändern, Ackerreihen und anderen wertlosen Flächen kultiviert haben, auf rationellen Fuß gestellt, so würden neben der Anwendung künstlicher Düngemittel auch andere Chemikalien für Spritzmittel in großer Menge erforderlich sein. Die dem Obstbau zugeführten staatlichen Mittel, helfen so nicht nur mit, ein hochwertiges Nahrungsmittel zu schaffen, sondern sie tragen auch zur Lösung weiterer volkswirtschaftlicher Probleme bei.

Große Liebe zu seinen Bäumen und besondere Schaffensfreude befehlen von jeher den Obstzüchtern, er wendet sich gerne fortschrittlichen Neuerungen zu, soweit es ihm sein Haushalt ermöglicht. Der Begriff „Sortenvereinheitlichung“ wurde allwärts durch Umpflanzungen, die vielfach von geschickter Hand vorgenommen worden sind, in die Tat umgesetzt. Sorten, welche sich bei den vorhandenen klimatischen Verhältnissen als anbauwürdig erweisen, werden herausgeholt. In kleinbäuerlichen Gegenden sollte bei der Verteilung der staatlichen Beihilfen mehr beachtet werden, daß sie auch dem wirtschaftlich Schwächeren zu gleichem Teil zu gute kommen, da dieser für die gleichen Beiträge für Obstbauvereine und Genossenschaft aufzukommen hat. Auf diese Weise gegebene Zuschüsse spornen zu gegenseitigem Wettbewerb an.